

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG) Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)**1. Antragstellendes Unternehmen**

Name bzw. Firma und Rechtsform
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen) und Registernummer

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen Niederlassungen errichtet?

 nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)**2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter****2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft** (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)**A.**

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	Geburtsort
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Anschrift	Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)	

B.

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	Geburtsort
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Anschrift	Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)	

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(Diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	Geburtsort
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Anschrift	Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung	

2.3 Tätigkeiten in weiteren Unternehmen

Tätigkeiten als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen)

ja nein falls ja, bitte die zuständige Kreisverwaltungsbehörde und Lizenznummer gesondert angeben.

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen der Erlaubnis / beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/ beglaubigten Kopien

5. Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. für den antragstellenden Unternehmer:

- a) den Auszug aus dem **Handels- oder Genossenschaftsregister**, wenn eine entsprechende Eintragung besteht,
- b) den Nachweis der **Vertretungsberechtigung**,
- c) das **Führungszeugnis** und die Auskunft aus dem **Gewerbezentralregister** (bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter),
- d) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr erforderlich sind (**Bescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft**, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen, sowie **Eigenkapitalbescheinigung**, ggf. mit Zusatzbescheinigung, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),
- e) den Nachweis der fachlichen Eignung, falls der antragstellende Unternehmer die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt;

2. für die Personen, die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellt sind:

- a) das **Führungszeugnis**,
- b) die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**,
- c) den **Nachweis der fachlichen Eignung**, im Falle einer Änderung
- d) den **Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses**.

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen. Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

Das Unternehmen

	Kundennummer
	Zahlungskennzeichen

verfügt am

über folgendes Eigenkapital:

- I. Kapital
- II. Kapitalrücklagen
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. gesetzliche Rücklagen
 - 2. Rücklagen für eigene Anteile
 - 3. satzungsmäßige Rücklagen
- IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Eigenkapital

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

für das Unternehmen

--

Kunden-Nr.:

Zahlungs-Kennz.:

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

- a) unbeweglichen Anlagevermögen
- b) beweglichen Anlagevermögen

Summe

2. Darlehen / Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

- a) _____ (Person)
- b) _____ (Person)
- c) _____ (Person)

Summe

3. Unbelastetes Privatvermögen der persönlich haftenden Unternehmer

- a) Grundstücke:

	(Person)
	(Person)
	(Person)

Verkehrswert

- b) Bankguthaben:

	(Person)
	(Person)
	(Person)

- c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen):

	(Person)
	(Person)
	(Person)

- d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen):

	(Person)
	(Person)
	(Person)

Summe

--

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:

		Höhe der Beleihung
a) Grundstücke:		
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
b) Sicherungsübereignungen:		
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
c) Sicherungsabtretungen:		
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
	Summe	
Gesamtsumme aus 1. bis 4.:		

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

nachgewiesen.

plausibel gemacht. Stichtag ist der

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)

